



Postulat Fuchs Leo und Mit. über koordinierte Planungsarbeiten K 4 und im Bereich Kriens–Renggloch–Littau (P 121).

Eröffnet: 21. Januar 2008 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Antrag Regierungsrat: Ablehnung

Begründung:

Gemäss Botschaft Bauprogramm 2007 – 2010 für die Kantonsstrassen befinden sich im Topf A die Bauvorhaben, welche in der Programmperiode 2007 – 2010 geplant und/oder ausgeführt werden. Der Topf B enthält die Vorhaben für die Programmperiode 2011 – 2014 dessen Projektierung im Topf A begonnen werden kann. Alle weiteren Vorhaben sind dem Topf C zugeordnet.

Das Bauprogramm 2007 – 2010 basiert auf der integrierten Finanz- und Aufgabenplanung IFAP 2006 – 2010. Der IFAP wird jährlich immer für die nächsten 4 Jahre erstellt und von Ihrem Rat beschlossen. Im Bauprogramm wurde unter Kapitel V Absatz 2 beschrieben, dass das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement das Programm aufgrund der Terminplanung der Vorhaben und der Vereinbarkeit mit dem aktuellen IFAP laufend anzupassen hat.

Im IFAP 2007 – 2011 und im IFAP 2008 – 2012 wurden die verfügbaren Mittel für den Neu- und Ausbau der Kantonsstrassen gegenüber dem IFAP 2006 – 2010 reduziert. Somit mussten die Bauvorhaben des aktuellen Bauprogramms neu priorisiert und dem aktuellen IFAP angepasst werden. Die neue Priorisierung basierte auf den gleichen Grundsätzen und Prioritäten, welche für die Erarbeitung des aktuellen Bauprogramms verwendet wurden.

Der Kommission Verkehr und Bau Ihres Rates wurde an ihrer Sitzung vom 18. Februar 2008 der Stand der Umsetzung des Bauprogramms präsentiert. Änderungen in der Realisierung aufgrund des IFAP, aufgrund von Veränderungen der Projektandbedingungen, aufgrund von Verzögerungen wegen Einsprachen und Beschwerden sowie aufgrund der Entwicklung der Baukosten sind zum Beispiel:

Vorhaben	Plan Nr.	gemäss Bauprogramm 2007 - 2010	Voraussichtliche Realisierung
Luzern, Schweizerhofquai	1	2007/2008	Ab 2009
Meggen, Einm. Adligenswilerstrasse – Grz. Schwyz	2	2010/2011	Ab 2011
Kriens, Zentrum (exkl.) – Einm. Hergiswaldstrasse	5	2008 - 2010	Ab 2009
Ruswil, Radverkehrsanlage Langnauerbrücke - Werthenstein	8	2009 - 2010	Ab 2010
Hasle, Kurve Braui	11	2008 - 2009	Ab 2010
Schüpfheim, Wissenbach – Usser Buel	12	2007	Ab 2010
Reiden/Wikon, Verbesserung Strassenraum	22	2007	Ab 2009
Rothenburg, Flankierende Massnahmen für Autobahnzubringer	27	2007 - 2009	Ab 2010
Emmen, Knoten Waltwil	31	2008	Ab 2009
Hochdorf, Radverkehrsanlage Dorf - Baldegg	33	2006 - 2007	Ab 2008
Luzern, Schlossberg	36	2008 - 2009	Ab 2010
Ebikon, Maihof - Schlössli	37	2007 - 2009	Ab 2010
Luzern, Einm. Schlösslistrasse – Grz. Adligenswil	46	2007 - 2008	Ab 2010
Pfaffnau, Schöneich - Steinacher	55	2008	Ab 2010
Sempach/Hildisrieden, Radverkehrsanlage	56	2008 - 2009	Ab 2010

Damit für die Realisierung immer genügend Projekte zur Verfügung stehen, werden in der Programmphase Topf A auch Vorhaben aus dem Topf B geplant. Grundsätzlich werden Vorhaben aus dem Topf C vorerst nicht bearbeitet. Ausnahmen sind zum Beispiel plötzliches Auftreten von Naturgefahren sowie Veränderungen bezüglich Verkehrssicherheit und Abhängigkeiten/Synergien mit anderen Projekten.

Durch Ihren Rat sind in der Gemeinde Kriens ab dem Zentrum Richtung Renggloch zwei Vorhaben ins aktuelle Bauprogramm aufgenommen worden. Das Vorhaben Zentrum (exkl.) bis Einmündung Hergiswaldstrasse ist primär ein Projekt zugunsten der Förderung des öffentlichen Verkehrs. Gleichzeitig werden Verbesserungen für die Radfahrenden umgesetzt. Die Fortsetzung bis Bennenegg, ein Projekt primär zugunsten der Radfahrenden, ist im Bauprogramm im Topf C und im Radroutenkonzept 94 in 2. Priorität enthalten. Das Radroutenkonzept 94 sieht einen kombinierten Rad- und Gehweg auf der Strassenseite Fahrtrichtung Kriens vor. Die beiden Vorhaben können unabhängig voneinander bearbeitet werden. Einzig der Knoten Einmündung Hergiswaldstrasse hat die Vorgaben des Radroutenkonzepts 94 zu berücksichtigen.

Die Zuordnung des Vorhabens Einmündung Hergiswaldstrasse bis Bennenegg im Topf C entspricht den aktuellen Gegebenheiten. Der Abschnitt ist für Fussgänger aufgrund der Distanz und für Radfahrende als Schulweg und Arbeitsweg aufgrund der topografischen Verhältnisse wenig attraktiv. Für Wanderer bestehen entsprechende Angebote. Sollte sich die Situation bezüglich Naturgefahren in Zukunft markant verändern, wäre eine Neubeurteilung vorzunehmen.

Das Postulat ist im Sinne dieser Ausführungen abzulehnen.

Luzern, 15. April 2008 / RRB-Nr. 413